Gemeinde Eching

Vorlage / Aktenzeichen
Beschlussvorlage EF-WF/004/2022 Aktenzeichen:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Richtlinien der Sportlerehrung

Anlagen:
Richtlinien Sportlerehrung Gemeinde Eching

Sachverhalt:

Am 07. Februar 2020 fand erstmals die Sportlerehrung der Gemeinde Eching statt. Insgesamt wurden elf Mannschaften / Gruppen und 18 Einzelsportlerinnen und -Sportler aus zwölf Sportarten und neun Vereinen geehrt. Zudem wurden vier ehrenamtlich tätige Funktionäre zweier Echinger Vereine ausgezeichnet. Die Richtlinien / Bewertungskriterien für diese erste Sportlerehrung wurden 2019 in Zusammenarbeit mit den Vorständen der zwei größten örtlichen Sportvereine SC Eching und TSV Eching ausgearbeitet. Die Auswahl der zu ehrenden Sportler/innen erfolgte durch eine Jury bestehend aus je einem Vertreter pro Gemeinderatsfraktion, der Leiterin der Wirtschaftsförderung und dem Bürgermeister. Es sind damals jedoch nur die Vertreter von zwei Fraktionen zum Auswahltermin erschienen.

Am 29.09.2020 fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass als Basis künftiger Sportlerehrungen eine entsprechende Richtlinie auf Basis der bereits 2020 angewandten Kriterien in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Ende November 2020 fand ein Workshop mit Mitgliedern des Gemeinderats statt, indem diese Richtlinien der Sportlerehrung erarbeitet wurden. Auf Basis dieser Kriterien wurde im Sommer 2021 die bereits bestehende gemeindliche „Satzung für Ehrungen und Auszeichnungen“ durch dieses Gremium überarbeitet. Im Anschluss wurden die Änderungen dieser Satzung im Rathaus intern und vom Landratsamt Freising geprüft. Da das Landratsamt Freising für die finale Freigabe der Änderung der „Satzung für Ehrungen und Auszeichnungen“ einen Beschluss des Gemeinderats über die Richtlinien der Sportlerehrung einfordert, muss heute zunächst über diese Richtlinien abgestimmt werden ehe in einer der nächsten Sitzungen die gesamte Satzung verabschiedet werden kann.

2021 konnte aufgrund der Corona-Pandemie keine Sportlerehrung durchgeführt werden. Die nächste Sportlerehrung ist aktuell für November 2022 geplant.

Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:
Nicht bekannt

Auswirkungen auf den Haushalt:

Voraussichtliche Kosten (gem. Angebot)	**EUR**
Kostenberechnung (gem. Leistungsverzeichnis der Ausschreibung)	EUR
Einsparung (**-**) / Mehrkosten (**+**) absolut in EUR	EUR
Einsparung (**-**) / Mehrkosten (**+**) in %	**+%**

Sonstige Auswirkungen:

Nicht bekannt

Vorschlag zum Beschluss:

Die vorliegenden Richtlinien der Sportlerehrung werden genehmigt und die Verwaltung wird beauftragt, diese in der gemeindlichen „Satzung für Ehrungen und Auszeichnungen“ zu ergänzen und die neue Satzung dem Landratsamt Freising zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.